

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/068

öffentlich

Höhenbegrenzung Parkplatz Redewisch

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung Boltenhagen <i>Bearbeiter:</i> Doreen Moll	<i>Datum</i> 02.05.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	21.05.2025	Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	19.06.2025	Ö

Sachverhalt:

Sachverhalt

In einer der letzten Sitzungen wurde besprochen, dass eine Höhenbegrenzung auf dem Parkplatz in Redewisch favorisiert wird. Zunächst hat die Kurverwaltung beim Ordnungsamt und beim Landkreis nachgefragt und folgende Antwort erhalten:

Ich habe Ihre Mail zu oben genannter Höhenbegrenzung planungs- und verkehrsrechtlich prüfen lassen. Sie können seitens der Kurverwaltung unter Berücksichtigung der Stellungnahme (Hinweise/Richtlinien) der Straßenverkehrsbehörde die entsprechende Höhenbegrenzung für den Parkplatz in Redewisch errichten lassen. (Ordnungsamt)

Im zweiten Schritt hat die Kurverwaltung die Kosten ermittelt, die sich auf ca. 2.000 EURO je Höhenbegrenzung (Materialkosten, ohne Einbau) belaufen.

Im 3. Schritt wird die Kurverwaltung mit der Verpächterin hinsichtlich der baulichen Veränderung ins Gespräch gehen. Finanzielle Mittel sind nicht im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Kurverwaltung mit der Höhenbegrenzung auf dem Parkplatz Redewisch für 2026 zu beauftragen. Die finanziellen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2026 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2026 eingeplant.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen

	<u>unvorhergesehen und</u>
	<u>unabweisbar und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine